



An die Damen und Herren  
Bürgermeister und Oberbürgermeister

im Mitgliedsbereich  
des Gemeinde- und Städtebundes  
Rheinland-Pfalz

Per E-Mail

### **Kartellschadensersatzklage wegen Holzvermarktung; Streitverkündung seitens des Landes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die weit überwiegende Zahl der Mitgliedsverwaltungen des Gemeinde- und Städtebundes hat in oben genannter Angelegenheit kürzlich ein Schreiben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität erhalten. Das Ministerium informiert über die Streitverkündung gegenüber mehr als 1.000 Kommunen (überwiegend Ortsgemeinden) und Zweckverbänden sowie gegenüber knapp 100 privaten Waldbesitzenden (u. a. auch Haubergsgenossenschaften, Waldinteressentenschaften, Gehöferschaften). Das Schreiben hat den Charakter einer Vorankündigung. Die eigentliche Streitverkündung wird als umfangreicher Schriftsatz des Landgerichts Mainz in den kommenden Wochen zugestellt. Das Land begründet die Streitverkündung mit Vorgaben der Landeshaushaltsordnung.

Das Schreiben des Ministeriums und die beigefügte FAQ (vgl. Anlagen 1 und 2) vermitteln einen umfassenden Eindruck bzgl. der inhaltlichen Fragestellungen. Sollten Themen offenbleiben oder Rückfragen bestehen, können diese über die beim Ministerium speziell eingerichtete Mailadresse ([kartell-rechtsstreit@mkuem.rlp](mailto:kartell-rechtsstreit@mkuem.rlp)) vorgebracht werden.

Aus Sicht des Gemeinde- und Städtebundes ergeben sich ergänzend die folgenden Hinweise:

1. Die Kommunalen Spitzenverbände und der Waldbesitzerverband hatten sich bereits mit Schreiben vom 03.07.2020 (!) in der Angelegenheit an die Ministerpräsidentin gewandt (vgl. Anlage 3). Dieses Schreiben ist

Ihre Zeichen

Nachricht vom

Unsere Zeichen  
866-42 0837597/DS/nm

Bearbeiter/-in  
Herr Dr. Schaefer

Telefon-Durchwahl  
+49 (0)61 31 23 98-124

Telefax-Durchwahl  
+49 (0)61 31 23 98-9124

E-Mail  
dschaefer@gstbrp.de

Datum  
20.12.2021

Seite 1 / 3

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz e.V.  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz  
Telefon +49 (0)61 31 23 98 0  
Telefax +49 (0)61 31 23 98 139

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Dr. Karl-Heinz Frieden

info@gstbrp.de  
www.gstb-rlp.de



20.12.2021

Seite 2 / 3

trotz mehrmaliger Nachfrage ohne Antwort geblieben. Letztlich erfolgte eine sehr kurzfristige Einladung zum Gespräch am 07.12.2021 bei Herrn Staatssekretär Dr. Manz. Über die Streitverkündung war in einer vorausgegangenen Befassung des Ministerrats entschieden worden und dieser Prozessschritt bereits in die Wege geleitet.

Die Kommunalen Spitzenverbände und der Waldbesitzerverband haben unmittelbar mit einer Pressemitteilung reagiert (vgl. Anlage 4) und die Streitverkündung deutlich als politisch falschen Schritt bezeichnet. In einer Zeit, in der sich Wald und Waldbesitzende in einer schweren Krise befinden, wirkt die Streitverkündung seitens des Landes wie ein emotionaler Tiefschlag. Verunsicherung und wegbrechendes Vertrauen sind die Folgen, die vermeidbar gewesen wären. Im Übrigen sieht das Land die Gefahr, rechtskräftig zum Schadensersatz verurteilt zu werden, als gering an. Die Presse hat umfassend in diesem Sinne berichtet.

2. Die Streitverkündung wird nicht gegenüber allen Waldbesitzenden, die in der Vergangenheit an der gebündelten Holzvermarktung beteiligt waren, ausgesprochen. Betroffen sind nur Waldbesitzende mit einer Waldfläche über 100 Hektar und solche, bei denen verjährungsrechtliche Gründe nicht greifen. Ferner muss die Holzvermarktung an eines der 18 Unternehmen der Sägeindustrie erfolgt sein, die gerichtlich Kartellschadensersatzansprüche geltend machen (vgl. Anlage 5).
3. Aus Sicht des Gemeinde- und Städtebundes ist oberste Zielsetzung, dass die anhängige Klage zurückgewiesen wird. Es muss davon ausgegangen werden, dass erst eine Entscheidung des BGH, die sicherlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, rechtliche Klarheit über die Kartellschadensersatzansprüche und ggf. deren Höhe schafft.

Sollte das Land allerdings rechtskräftig zum Schadensersatz verurteilt werden, stellt sich im Innenverhältnis das Thema von Regressansprüchen des Landes gegenüber den anderen an einem (unterstellten) Kartell beteiligten Waldbesitzenden. Da mehrere Kartellanten als Gesamtschuldner haften, kann jeder Kartellant – wie hier das Land – auf den gesamten Kartellschaden in Anspruch genommen werden. Wird einer der Kartellanten zur Erstattung des gesamten Kartellschadens verurteilt, kann er bei den übrigen Kartellanten



20.12.2021

Seite 3 / 3

Regress nehmen. Das Ausmaß der Haftung der Gesamtschuldner untereinander ist wiederum in einem Folgeprozess zu bestimmen. Zwischenzeitlich könnten die ggf. bestehenden Regressansprüche des Landes aber (teilweise) verjähren.

In Folge der Streitverkündung wird der Empfänger, unabhängig von einem Streitbeitritt, an den Ausgang des Prozesses gebunden und die Verjährung etwaiger Regressansprüche des Landes gehemmt. Durch die Streitverkündung selbst werden aber keine Regressansprüche erhoben. Die Streitverkündung würde sich also erst in einem möglichen Folgeprozess auswirken.

4. Mit der Streitverkündung besteht die Möglichkeit, dem Prozess beizutreten und ihn mit zu gestalten. Das ist eine reine Opportunitätsfrage. Der Streitbeitritt macht vornehmlich dann Sinn, wenn durch eigenen Vortrag neue Gesichtspunkte in den Prozess eingebracht werden, die den Ausgang zu eigenen Gunsten beeinflussen können.

Bezüglich der Entscheidung über einen Streitbeitritt besteht kein Zeitdruck und von übereilten Entscheidungen ist in Anbetracht der hochkomplexen Materie abzuraten. Der Gemeinde- und Städtebund hat im Interesse seiner Mitglieder bereits anwaltliche Beratung in Anspruch genommen und wird zu gegebener Zeit Empfehlungen bezüglich weiterer Prozessschritte abgeben. In diesem Zusammenhang dürfte auch von Interesse sein, wie eine erste Entscheidung in Baden-Württemberg, die das LG Stuttgart für Ende Januar 2022 angekündigt hat, ausfällt.

In jedem Fall zeigt sich, dass die Neustrukturierung der kommunalen Holzvermarktung, die zum 01.01.2019 erfolgte und vom Gemeinde- und Städtebund gemeinsam mit seinen Mitgliedern engagiert betrieben wurde, ein zukunftsweisender Veränderungsschritt war.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ruhige und besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie einen guten, gesunden Start ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frieden